SVG Burgkirchen, 12.03.2023
R.Bruhnke/ M.Attenberger

„Safe Sport“

DAS SCHUTZKONZEPT ZUM WOHLE DER KINDER UND JUGENDLICHEN
IM SPORTVEREIN SV GENDORF BURGKIRCHEN

Inhalt:

1. Warum ist heutzutage ein Schutzkonzept wichtig?
2. Positionierung des Vorstandes
3. Verpflichtung aller im SVGB-Tätigen
4. Führungszeugnis, Ehrenkodex (Selbstverpflichtung) und Verhaltensregel im SVGB
5. Intervention und Kinderwohlbeauftragte (Vertrauenspersonen)
6. Eltern – und Öffentlichkeitsarbeit
7. Rechte der Kinder
8. Vernetzung, Beratung und Unterstützung

1. Warum ein Schutzkonzept im SV Gendorf Burgkirchen?

Sportliche Aktivitäten im SVGB, sollen grundsätzlich dazu beitragen die positive Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendliche in allen Lebensbereichen zu fördern und zu unterstützen.
Kinder und Jugendliche sollen sich bei den sportlichen und geselligen Aktivitäten im Verein stets wohlfühlen und können sich jederzeit zur Hilfe an vertrauensvolle Ansprechpersonen wenden.
Das oberste Ziel unseres Schutzkonzeptes ist, zu gewährleisten, dass sexualisierte Gewalt im SVGB keine Chance hat!
Unser Schutzkonzept kann darüber hinaus helfen, falsche Vorwürfe aufzufangen.
Es schafft also Sicherheit für alle Beteiligten.
Das Safe Sport Konzept“ ist ein Qualitätsmerkmal und zeigt, dass sich der SVGB klar und transparent nach innen und außen gegen jegliche Gewalt positioniert.

2. Positionierung des Vorstandes

Der SV Gendorf Burgkirchen e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Er verpflichtet sich für eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz von Rechten, gerade von Kindern und Jugendlichen zu sorgen. Prävention sexueller Gewalt (PsG) ist ein Entwicklungsprozess auf allen Ebenen unseres Vereins. Folgende Maßnahmen wurden veranlasst bzw. werden umgesetzt:

a) Aufnahme der „Prävention sexueller Gewalt“ und der „Werte in der Satzung des Vereins
b) Sensibilisierung aller Mitglieder, insbesondere aller Abteilungsleiter, Übungsleiter, Trainer und Helfer.
c) Erweitertes Führungszeugnis für alle Ehren- Neben- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen
d) Selbstverpflichtungserklärung für alle im Kinder- und Jugendbereich Tätigen
e) Bekanntmachung des Schutzkonzeptes innerhalb und außerhalb des Vereins

3. Verpflichtung aller im SVGB-Tätigen

Für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz ist eine qualifizierte Auswahl der Personen, die Kontakt zu diesen Zielgruppen haben von Bedeutung.
Aus diesem Grund werden alle Trainer, Übungsleiter und Gruppenhelfer im Übungsbereich mit Kindern und Jugendlichen sowie die gewählten Jugendvertreter des SVGB aufgefordert sich an das Konzept zu halten.

Diese Qualifikation wird vereinsintern, über Angebote der BSJ im BLSV oder des Fachverbandes wahrgenommen.

Die erste Informationsveranstaltung erfolgt in der nächsten Sportrat-Sitzung.

Eine weitere Basisschulung für alle ÜL, TR und Helfer erfolgt zeitnah.

4. Führungszeugnis, Ehrenkodex (Selbstverpflichtung) und Verhaltensregeln im SVGB

Das erweiterte Führungszeugnis:
Die Vorlage und Einsicht eines erweiterten Führungszeugnisses unterliegt nur dem Vorstand und ist allen im SVGB-Tätigen zwingend vorgeschrieben.
Die Vorlage soll sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen sich den Kindern und Jugendlichen nähern.

Durch die Unterzeichnung des Ehrenkodex (Selbstverpflichtung) aller SVGB Tätigen soll der Umgang mit Kindern und Jugendlichen und auch untereinander geregelt werden. Der Ehrenkodex macht unsere Verantwortung für die Kinder und Jugendliche deutlich. Der Sinn und die Bedeutung dieser Selbstverpflichtung wird auf einer entsprechenden Infoveranstaltung erläutert.
(Anlage 1)

Die Verhaltensregeln sollen allen Mitarbeiter/innen im SVGB Orientierung geben, ihre Nähe und Distanz zu Kindern und Jugendlichen zu überprüfen und gegeben falls zu verändern. Die Verhaltensregeln stellen, neben den Spielregeln für ein respektvolles Miteinander, auch einen Selbstschutz für alle Mitarbeiter/innen dar.
(Anlage 2)

5. Intervention und Kinderwohlbeauftragte *(Vertrauenspersonen)*

Der Vorstand des SVGB benennt die PsG- Ansprechpartner/Innen als Vertrauenspersonen. Sie werden den Mitgliedern des Vereins bekannt gemacht.
Die PsG Ansprechpartner koordinieren die Umsetzung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

Der SVGB-Vorstand benennt folgende „Kindeswohlbeauftrage“ und PsG-Ansprechpersonen: Frau Manuela Attenberger, Frau Chtistine Killich, Herrn Reiner Bruhnke, Herrn Helmut Wagner und Herrn Mario Pavlinovic.
Die Vertrauenspersonen sollen ihre Handlungskompetenzen und ihr Fachwissen stets aktualisieren.

INTERVENTION UND KRISENMANAGEMENT

Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die geeignet sind, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehört auch, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. Hierzu hat sich der SVGB fachliche Unterstützung durch Fach -Beratungsstellen gesichert (s. Punkte 8.)
Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt im SVGB wird entsprechend des Leitfadens der Vorfall bearbeitet. Ein entsprechender SVGB -„Interventionsleitfaden“ (Meldekette) liegt dem Konzept in der Anlage 3 bei.

6. Eltern – und Öffentlichkeitsarbeit

Eltern tragen die Verantwortung für ihre Kinder und slnd erste Ansprechpartner für Übungsleiter und Trainer. Deshalb sollen die Eltern aktiv in die Präventionsmaßnahmen einbezogen werden. lm Rahmen einer Vereinsinfo (Email, Aushang, Homepage) sollen die Eltern über das SVGB-Schutzkonzept informiert werden. Die PsG Ansprechpartner des SVGB sind auf der Homepage bekannt gegeben
Auch die Jugendleitung soll für PsG sensibilisiert und bei Veranstaltungen darauf hinweisen.

Der SVGB positioniert sich klar gegen sexuelle Gewalt und hat ein entsprechendes Schutzkonzept erstellt. Auf der Homepage des Vereins und geeigneten Medien, wird auf das Schutzkonzept und die entsprechenden Ansprechpersonen aufmerksam gemacht.

7. Rechte der Kinder

Die Kinder und Jugendlichen sind in ihrer Entwicklung jederzeit zu unterstützen und zu stärken. Sie sollen über ihre Rechte informiert werden und dass sie sich jederzeit vertrauensvoll an jemanden wenden können, wenn sie Hilfe brauchen. Der SVGB mit seinen geeigneten Abteilungen bietet in Abständen regelmäßig Selbstbehauptungs-Selbstverteidigungsinitiativen für seine minderjährigen Mitglieder an.

8. Vernetzung, Beratung und Unterstützung

Dieses Konzept wurde erstellt unter zu Hilfenahme der Unterlagen aus der ***bsj*** (Bayerische Sportjugend im BLSV) und der ***dsj*** (Deutsche Sportjugend im DOSB), sowie deren Fachverbände. Hilfe und Unterstützung hierzu gab auch die Plattform Schutzkonzepte im Ehrenamt“ des Universitätsklinikum Ulm mit der Deutschen Sporthochschule Köln. Beratung gab es auch von „Prätec“ der Fachberatungsstelle des BJR (Bayerischer Jugendring, sowie vom Amt für „Kinder, Jugend und Familie“ des Landratsamt Altötting. Mit allen genannten Institutionen sind wir gut vernetzt!

Hilfe für Betroffene, PSG- Ansprechpersonen und Verein:

- Betroffene und/oder deren sorgeberechtigten Eltern/-teile unter 08671 502120 an den allgem. Sozialdienst im Amt für Kinder, Jugend und Familie (LRA-AÖ)
- *bsj – Hauptamtliche Ansprechpartnerin PsG Frau Weber 089-15702-384*

Anlage 1| zum SVGB-Schutzkonzept:

Ehrenkodex (Selbstverpflichtung)

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.
Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Anlage 2. zum SVGB-Schutzkonzept: Verhaltensregeln

Verhalten im SVGB
zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Keine sexualisierte Sprache und Diskriminierung

- Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen, sind zu unterlassen.
- Sexualisierte und Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen /sind zu unterlassen.

Keine körperlichen Kontakte zum Schaden von Kindern und Jugendlichen

- Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert.
- Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen.
- Körperliche Kontakte zu den Heranwachsenden (z. B. in den Arm nehmen) müssen von diesen gewünscht bzw. gewollt sein und dürfen nicht Überhand nehmen.

Kein Training ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte

- Bei Einzeltrainings wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d. h. es ist eine weitere Person anwesend (z. B. ein*e weiterer*e Betreuer*in oder ein weiteres Kind). Wenn dies nicht möglich ist, sind allen Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Einzeltrainings werden generell mit dem Vereinsvorstand und den Erziehungsberechtigten abgesprochen.
- Eltern haben die Möglichkeit, bei allen Spielen und Trainings zuzusehen.

Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen

- Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Betreuers bzw. der Betreuerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.

Keine Privatgeschenke und Bevorzugungen

- Es werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.
- Dass einzelne Kinder bzw. Jugendliche immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendungen und Bevorzugungen erhalten, ist zu vermeiden

Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern und Jugendlichen

- Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen geduscht (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen). Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind mit mind. zwei Betreuer*innen möglich.
- Umkleidekabinen/Zimmer werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten. Keine Geheimnisse mit Kindern